

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Entwicklung der behandelten Messerverletzungen in den Rems-Murr-Kliniken und in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Messerverletzungen wurden in den Rems-Murr-Kliniken an den Standorten Winnenden und Schorndorf im laufenden Jahr (bis 31. Juli 2024) behandelt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?
2. Wie viele Messerverletzungen wurden in den Rems-Murr-Kliniken an den Standorten Winnenden und Schorndorf zwischen 2019 und 2023 behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?
3. Wie viele der in den Jahren 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) behandelten Messerverletzungen im Rems-Murr-Kreis stehen im Zusammenhang mit Messerkriminalität?
4. Sofern Tatverdächtige im Jahr 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) im Zusammenhang mit behandelten Messerverletzungen im Rems-Murr-Kreis ermittelt werden konnten, wie teilen sich diese nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus auf?
5. Wie viele Messerverletzungen wurden in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart im laufenden Jahr (bis 31. Juli 2024) behandelt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?
6. Wie viele Messerverletzungen wurden in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart zwischen 2019 und 2023 behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?
7. Wie viele der in den Jahren 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) behandelten Messerverletzungen in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart stehen im Zusammenhang mit Messerkriminalität?

Eingegangen: 8.8.2024/Ausgegeben: 12.9.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Sofern Tatverdächtige im Jahr 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) im Zusammenhang mit behandelten Messerverletzungen in der Landeshauptstadt Stuttgart ermittelt werden konnten, wie teilen sich diese nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus auf?

7.8.2024

Lindenschmid AfD

Begründung

Die Berliner Charité hat einem Medienbericht der „WELT“ vom 6. August 2024 zufolge 2024 bereits so viele Messerverletzungen behandeln müssen, wie sonst in einem ganzen Jahr. Diese Kleine Anfrage soll erhellen, wie sich die Anzahl an behandelten Messerverletzungen im Rems-Murr-Kreis und in der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt hat.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 9. September 2024 Nr. 52-0141.5-017/7302 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Messerverletzungen wurden in den Rems-Murr-Kliniken an den Standorten Winnenden und Schorndorf im laufenden Jahr (bis 31. Juli 2024) behandelt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?*
2. *Wie viele Messerverletzungen wurden in den Rems-Murr-Kliniken an den Standorten Winnenden und Schorndorf zwischen 2019 und 2023 behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?*
5. *Wie viele Messerverletzungen wurden in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart im laufenden Jahr (bis 31. Juli 2024) behandelt (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?*
6. *Wie viele Messerverletzungen wurden in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart zwischen 2019 und 2023 behandelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren sowie Geschlecht/Alter/Nationalität/Aufenthaltsstatus der behandelten Patienten)?*

Die Fragen 1, 2, 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einen allgemeinchirurgischen Versorgungsauftrag im Stadtkreis Stuttgart weisen laut Landeskrankenhausplan das Klinikum Stuttgart, die St. Anna-Klinik, das Diakonie-Klinikum Stuttgart, das Karl-Olga-Krankenhaus, das Marienhospital sowie das Robert-Bosch-Krankenhaus aus. Die vorgenannten Kliniken sowie die Rems-Murr-Kliniken Winnenden und Schorndorf wurden um Übermittlung der Ihnen gemäß der Fragestellung vorliegenden Daten gebeten.

Ein Teil der angefragten Kliniken gibt an, ihm stehe weder eine derartige Statistik noch eine derartige Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung. Ein weiterer Teil der angefragten Kliniken gibt ferner an, eine Differenzierung in Bezug auf den Begriff

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

„Messerverletzung“ sei ihm nicht möglich. Die erfassten und kodierten Diagnosen würden sich vielmehr auf das Trauma oder die medizinischen Folgen selbst beziehen. Weiter wird mitgeteilt, dass Messerstichverletzungen im Sinne der Fragestellung weder in der ICD- noch in der OPS-Klassifikation abgebildet seien.

Im Übrigen ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration selbst nicht dazu berechtigt, Daten im Sinne der Fragestellungen zu erheben, da diese für die Entscheidungen im Rahmen der Krankenhausplanung keinerlei Relevanz haben. Die Krankenhäuser sind nach § 8 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg (LKHG) verpflichtet, den Krankenhausplanungsbehörden unter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht und des Datenschutzrechts die zur Krankenhausplanung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere über das Leistungsangebot, die erbrachten Leistungen, die Verweildauer sowie die personelle und sachliche Ausstattung. Die Auskunftspflicht über Patientinnen und Patienten umfasst dabei stets nur die Angaben, die das Krankenhaus für deren Versorgung und für die Abrechnung der Krankenhausleistungen benötigt. Weiterführende Daten und Auskünfte wie beispielsweise, ob Patientinnen und Patienten aufgrund einer Messerverletzung behandelt wurden oder welches Geschlecht, welches Alter, welche Nationalität und welchen Aufenthaltsstatus die Patientin oder der Patient hat, fallen nicht darunter.

3. *Wie viele der in den Jahren 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) behandelten Messerverletzungen im Rems-Murr-Kreis stehen im Zusammenhang mit Messerkriminalität?*
4. *Sofern Tatverdächtige im Jahr 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) im Zusammenhang mit behandelten Messerverletzungen im Rems-Murr-Kreis ermittelt werden konnten, wie teilen sich diese nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus auf?*
7. *Wie viele der in den Jahren 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) behandelten Messerverletzungen in Kliniken der Landeshauptstadt Stuttgart stehen im Zusammenhang mit Messerkriminalität?*
8. *Sofern Tatverdächtige im Jahr 2023 und 2024 (bis 31. Juli 2024) im Zusammenhang mit behandelten Messerverletzungen in der Landeshauptstadt Stuttgart ermittelt werden konnten, wie teilen sich diese nach Herkunft, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus auf?*

Die Fragen 3, 4, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt laut dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Die PKS bietet die Möglichkeit Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. Der Behandlungsort bzw. die medizinische Behandlung ist kein Erfassungsparameter in der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellungen getroffen werden können.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin